

**Wahlvorschlag für die Gemeindekirchenratswahl am 11.03.2018**

(ausfüllen und zwischen dem 01. und 22.01.2018 über das Kirchenbüro – Hauptstraße 38, 26188 Edeweicht - beim Wahlausschuss einreichen.)

**A. Als Kandidatinnen / Kandidaten für die Wahl zum Kirchenältesten in der Kirchengemeinde Edeweicht**

Wahlbezirk I Nord: Süd- und Nord-Edeweicht, Portsloge, Jeddelloh I und Rüsseldorf

Wahlbezirk II Süd: Ahrensdorf, Heinfeld, Süddorf, Edewechterdamm, Teile von Bösel, Husbäke, Jeddelloh II, Kl. Scharrel, Ostland

Wahlbezirk III West: Wittenberge, Westerscheeps, Osterscheeps

Name, Vorname, Alter, Beruf, Anschrift		Ich erkläre mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidatin/Kandidat - Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

**B. Unterschriften der Vorschlagenden**

Name, Vorname, Anschrift		Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Vermerk Kirchenbüro Eingegangen am		Vermerk Wahlausschuss Geprüft am	
Unterschrift MA´In		Unterschrift	



**Jedes Gemeindeglied, das am Wahltage 14 Jahre alt ist, mindestens seit drei Monaten der Kirchengemeinde angehört und in die Wahlberechtigtenliste eingetragen ist, kann vom 01. Januar 2018 bis zum 22. Januar 2018 Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl vorschlagen. Die Zahl der zu Wählenden ist vom Gemeindegemeinderat mit 11 festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben worden.**

- In den Gemeindegemeinderat kann gewählt werden, wer am 11. März 2018 das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten der Kirchengemeinde angehört. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für einen Dienst in der Kirchengemeinde angestellt sind, können nicht in ihr Kirchenälteste bzw. Kirchenältester sein. Ausgeschlossen sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund einer zentralen Anstellungsträgerschaft für diese Kirchengemeinde zuständig wäre. Der Kreiskirchenrat kann ausnahmsweise Personen in Beschäftigungsverhältnissen geringen Umfangs die Wählbarkeit verleihen, wenn besondere Gründe vorliegen.
- Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Edewecht ist in drei Wahlbezirke eingeteilt:
  - Wahlbezirk I Nord - mit den Stimmbezirken
    - 1 Süd- und Nord-Edewecht  
Wahllokal im Haus der off. Tür in Edewecht, Hauptstr. 40
    - 2 Portsloge  
Wahllokal im Ev. St.-Nikolai-Kindergarten, Portsloger Str. 31
    - 3 Jeddelloh I und Rüsseldorf  
Wahllokal in der Grundschule, Jeddelloh I Hinterm Kälberhof 6
  - Wahlbezirk II Süd - mit den Stimmbezirken
    - 4 Ahrensdorf, Heinfeld, Süddorf, Edewechterdamm, Teile von Bösel, Husbäke  
Wahllokal im Gemeindehaus Süddorf, Küstenkanalstr. 7
    - 5 Jeddelloh II, Kl. Scharrel, Ostland  
Wahllokal in den kirchl. Räumen im Ev. Kindergarten Unterm Brückenbogen, Elbestr. 1
  - Wahlbezirk III West – mit dem Stimmbezirk
    - 6 Wittenberge, Westerscheps, Osterscheps  
Wahllokal in den kirchl. Räumen im Ev. Jonathan-Kindergarten, Ginsterstr. 21
- Wahlberechtigte, die nicht im Bereich der Kirchengemeinde wohnen (Zugepfarrte, Umgepfarrte) werden dem Wahlbezirk I / Stimmbezirk I zugeordnet.
- Im Wahlbezirk I sind 6 Kirchenälteste zu wählen.
- Im Wahlbezirk II sind 3 Kirchenälteste zu wählen.
- Im Wahlbezirk III sind 2 Kirchenälteste zu wählen.
- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterschrieben sein.
- Die Erstunterzeichnerin oder der Erstunterzeichner sollte in der 1. Zeile in Abschnitt B unterschreiben.
- Der Wahlvorschlag kann einen oder mehrere Namen enthalten, sollte jedoch nicht mehr als doppelte so viele Namen umfassen, wie im betreffenden Wahlbezirk zu wählen sind.
- Die Vorgeschlagenen sollten nach Möglichkeit auf dem Wahlvorschlag ihr Einverständnis mit der Kandidatur durch ihre Unterschrift bekannt geben. Die Unterschrift ersetzt allerdings nicht die Bereitschaftserklärung nach § 18 GKRWG („*Wollt ihr das Amt von Kirchenältesten in dieser Gemeinde Edewecht führen gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid ihr bereit, Verantwortung übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben sowie für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.*“). Diese wird vom Wahlausschuss von allen Vorgeschlagenen nach Prüfung der Wählbarkeit eingefordert.
- Die Benutzung des umseitigen Formulars ist nicht vorgeschrieben, aber eine gute Hilfe zum richtigen Vorgehen.
- Der Wahlausschuss hat bis zum 29. Januar 2018 die eingegangenen Wahlvorschläge zu prüfen. Es erleichtert seine Arbeit, wenn alle Angaben und Unterschriften deutlich lesbar sind.
- Am 25. Februar und am 04. März 2018 gibt der Wahlausschuss den Wahlaufsatz bekannt, d.h. die endgültige Liste der zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten.

Der Wahlausschuss

der Ev.-luth. Kirchengemeinde EDEWECHT